



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-220.151/0001-IV/SCH2/2013 DVR:0000175

Wien, am 4. Februar 2013

**Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE
Brenner Basistunnel
Änderung der Genehmigung 2012**

Edikt

Bei der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wurden Anträge der Galleria die Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE betreffend Änderung der Genehmigung für das Eisenbahnbauprojekt „Brenner Basistunnel“ eingebracht, das bereits 2008 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurde, und zur gemeinsamen Behandlung verbunden.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Anträge beziehen sich im Wesentlichen auf Änderung der Vorauserkundung im Raum Innsbruck, Änderung im Zusammenhang mit dem Zufahrtstunnel Wolf und der Multifunktionsstelle St. Jodok, Änderung der Rodungsbewilligung, Verwendung von LED-Leuchtmitteln, Änderung der Messung des Zulaufs zu den Gewässerschutzanlagen und Änderung des Bauzeitplanes gegenüber den bereits erteilten Genehmigungen. Es wird vorläufig davon ausgegangen, dass diese Änderungen den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht widersprechen. Durch das Vorhaben werden die Standortgemeinden Aldrans, Ampass, Ellbögen, Gries am Brenner, Lans, Navis, Patsch, Pfnos, Rinn, Schmirn, Schönberg, Tulfes, Vals, die Marktgemeinde Steinach am Brenner und die Stadtgemeinde Innsbruck betroffen. Nähere Details sind den aufgelegten Unterlagen zu entnehmen.

Gegen dieses Vorhaben können ab sofort bis zum **2. April 2013** bei uns schriftlich Einwendungen eingebracht werden. Einwendungen wären zu richten an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH2, Postfach 3000, 1030 Wien. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per Telefax (01/71162 65-2299) oder per E-Mail (Sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Öffentliche Erörterung

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche Erörterung anberaumt: Die Teilnehmer treten am 10. April 2013 um 9:00 Uhr im Gasthof Lamm, St. Jodok 7, 6154 Vals, zusammen. Im Rahmen dieser Erörterung ist es jedermann gestattet, Fragen zu stellen und sich zum Vorhaben zu äußern. Über die öffentliche Erörterung wird eine Niederschrift nicht erstellt.

Öffentliche mündliche Verhandlung

Gleichzeitig wird zu diesem Vorhaben eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt: Die Verhandlungsteilnehmer treten hiezu im Anschluss an die öffentliche Erörterung am 10. April 2013 um 10:00 Uhr im Gasthof Lamm, St. Jodok 7, 6154 Vals, zusammen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Auflage der Unterlagen

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die vorliegenden Gutachten können während der Einwendungsfrist von jedermann im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26, von 9:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden. Die Un-

terlagen können auch im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/index.html>) heruntergeladen werden. Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme in den oben angeführten Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen:


§§ 44a bis 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:

Mag. Rupert Holzerbauer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Rupert Holzerbauer
Tel. Nr.: +43 (1) 71162 65 2212
E-Mail: Sch2@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2013-02-04T14:00:33+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	GNbjP9b2vydwVHV8uMFEKFSMXovVcHZtAJbVLJxbXDn+YFaK91yuNDoQopQAcqKSIHs8Vf7U2OQ+Z9oXOdqnNth19kjoLqXQ3LEXVNfjR8bfMWFfge2BPnLrHSL7o6PsrOqwqv9SQe1QYMf/9hzzjojykiUfi39Mgoz2hA3aKwQ=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	